

settlement@spaengler.at

Portfolioinhaber Bankhaus Carl Spängler & Co. AG
Schwarzstraße 1, 5024 Salzburg

Portfolionummer 105900-804-0

Kundeninformation

Auftragsnummer 485051391

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Ant ZZ1 Miteigentumsfonds

Ihr Bestand per 28.09.2021 1.334 Stück

ISIN AT0000989090

In der Beilage erhalten Sie eine Information im Zusammenhang mit dem obigen Titel.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir den Inhalt der Information weder prüfen noch kommentieren.

Börsenkurs (unverbindlich) EUR 165,27 per 29.09.2021
für Ant ZZ1 Miteigentumsfonds

Bei Fragen ist Constantin Battenfeld, Telefon +43 1 536 16 217, für Sie da.

Freundliche Grüße

Liechtensteinische Landesbank
(Österreich) AG

An die Anleger/ Anteilinhaber des
ZZ TREND

**Betreff: Verschmelzung des
ZZ TREND in den
ZZ1**

Wien, 29. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (Wien) informiert Sie hiermit, dass zum 25.11.2021 der Investmentfonds ZZ TREND, dessen Anteile Sie besitzen, mit dem Investmentfonds ZZ1 gemäß österr. Investmentfondsgesetz und auf Basis der Bewilligung der österr. Finanzmarktaufsicht verschmolzen wird. Zum Stichtag 25.11.2021 übernimmt der ZZ1 somit die Vermögenswerte des ZZ TREND, sodass letztgenannter nicht weiter bestehen bleibt. Als Anleger des ZZ TREND erhalten Sie durch die Verschmelzung automatisch Fondsanteile des ZZ1. Ausschlaggebend für diese Verschmelzung ist die Verbesserung der Kapitalbasis (Steigerung des Fondsvolumens) und eine Effizienzsteigerung in der Fondsverwaltung.

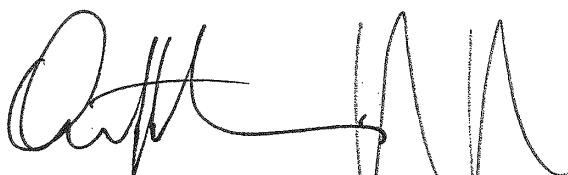
Die Verschmelzung verursacht bei beiden Investmentfonds bzw. bei Ihnen als Anleger keine zusätzlichen Kosten.

Sollten Sie als Anleger des ZZ TREND mit der Verschmelzung nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit, die Fondsanteile bei Ihrer depotführenden Bank bzw. Stelle bis 17.11.2021 vor Annahmeschlusszeit rück zu lösen und die Auszahlung zu verlangen. Danach kann eine Rückgabe nicht mehr berücksichtigt werden. Die Möglichkeit der Zeichnung im übertragenden Investmentfonds endet ebenfalls mit 17.11.2021.

Nähere Informationen zur Verschmelzung finden Sie beiliegend in der Verschmelzungsinformation (Anlage 1). Wir weisen auf die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) des übernehmenden Fonds, die diesem Schreiben in Anlage 2 angefügt sind, hin, und fordern Sie auf, diese zu lesen. Diese sind ebenfalls unter <http://www.llbinvest.at> im Internet abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen,

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.



Dipl.Ing. Dr. Christoph von Bonin

Mag. Peter Reisenhofer

Anlage I

Verschmelzungsinformation

(gem. § 120 ff. InvFG 2011)

für die

Verschmelzung

(gem. § 115 Abs. 1 iVm § 3 Abs. 2 Z 17 InvFG 2011)

des

ZZ TREND

(nachfolgend auch "übertragender Investmentfonds" genannt)

in den

ZZ1

(nachfolgend auch "übernehmender Investmentfonds" genannt)

zum 25.11.2021

1. Hintergrund und Beweggründe für die Verschmelzung

1.1 Fondsvolumen

Kosten: Die gegenständliche Verschmelzung führt zu einer Steigerung des Fondsvolumens im Investmentfonds ZZ1, wodurch bestimmte volumen-unabhängige Mindest- und Fixgebühren (wie z.B. Transaktionskosten, Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten) auf ein höheres Gesamtvolumen aufgeteilt werden können. Dies reduziert die Kosten und liegt somit im Interesse jedes einzelnen Anteilnehmers.

Marktanalysen: Als Portfoliomanager eines volumenstarken Investmentfonds erhält man regelmäßig leichteren Zugang zu – für den Investmentfonds relevanten – Marktanalysen (z.B. Marktberichte, Research-Unterlagen zu Unternehmen) von externen Investmenthäusern und Researchanbietern. Dadurch erhöht sich grundsätzlich die Qualität des Portfoliomanagements.

Mindestvolumen: Ein Vorteil eines erhöhten Veranlagungsvolumens ist auch die Tatsache, dass bestimmte Investmenttitel nur mit einem Mindestvolumen erworben werden können, wie z.B. kostengünstigere institutionelle Anteilsklassen.

Neue Anteilnehmer: Nicht zuletzt steigt bei einem Investmentfonds mit höherem Volumen grundsätzlich das Potential für neue Anteilnehmer, weil der Fonds dadurch eine kritische Größe erreicht und er somit unter anderem in den Fokus von Fondsratingagenturen und Fondsplattformen rückt. Dies kommt infolge der damit verbundenen Volumensteigerung auch den bereits investierten Anteilnehmern aus oben angeführten Gründen zugute.

1.2 Effizienzsteigerung im Fondsmanagement

Durch die gegenständliche Verschmelzung können in der Portfolioverwaltung Research- und Orderkapazitäten konzentriert und optimiert werden.

Die daraus resultierenden Vorteile liegen in erster Linie in einer verbesserten Umsetzung des Investmentprozesses, auch können kostenseitig Vorteile erzielt werden.

2. Erwartete Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilinhaber des übertragenden Investmentfonds

2.1 Anlagepolitik, -strategie

Die Anlagepolitik des übertragenden Investmentfonds gestaltet sich durch die Verschmelzung auf den übernehmenden Investmentfonds nunmehr wie folgt:

Der ZZ1 ("Investmentfonds", "Fonds") ist darauf ausgerichtet, einen kontinuierlichen laufenden Ertrag zu erzielen sowie hohe Ertragschancen von High Yield Anleihen in Kombination mit Aktien und anderen Veranlagungen zu nützen. Der Fonds nimmt dabei hohe Kursschwankungen in Kauf.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert. Der Investmentfonds kann bis zu 100% des Fondsvermögens in Aktien, in Schuldtitel, in Geldmarktinstrumente, in Sichteinlagen (bzw. kündbare Einlagen) und/oder in andere Fonds investieren. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Wir ersuchen um Durchsicht der Wesentlichen Anlegerinformationen des ZZ1 (siehe Anlage 2) sowie des diesbezüglichen Prospekts (unter www.llbinvest.at, Investmentfonds, Fonds anzeigen, Partnerfonds erhältlich).

Änderungen der Anlagepolitik beim ZZ1 finden im Zuge der Verschmelzung nicht statt, es werden lediglich die Vermögenswerte des ZZ TREND (bei gleichzeitiger entsprechender Ausgabe neuer Anteile) übernommen. Vor Verschmelzung findet eine Anpassung im Anlageuniversum des ZZ TREND zwecks Überführung der Vermögenswerte in den ZZ1 statt.

2.2 Ertrags/Risiko-Profil

Das Ertrags/Risiko-Profil – ein gesetzlich vorgesehener und in den Wesentlichen Anlegerinformationen ausgewiesener Risiko-Rendite-Indikator (Volatilitätsindikator, sogen. „SRR1“) – ist sowohl beim ZZ1 als auch beim ZZ TREND bei 6. Folglich wechseln die Anleger des ZZ TREND nach der Verschmelzung in keinen Investmentfonds mit einem höheren Volatilitätsindikator.

Genannter Indikator beruht auf historischen Daten, eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung kann sich künftig ändern.

Anderen wesentlichen Risiken unterliegt der übernehmende Investmentfonds im Vergleich zum übertragenden Investmentfonds nicht.

2.3 Steuern

Allgemeines: Das österr. Investmentfondsgesetz sieht vor, dass im Zuge der Verschmelzung die Anschaffungskosten sämtlicher Vermögenswerte des übertragenden Investmentfonds vom übernehmenden Investmentfonds fortzuführen sind (steuerneutrale Buchwertführung). Sämtliche bis zum Verschmelzungstichpunkt angefallenen ordentlichen (Zinsen, Dividenden) und außerordentlichen (Kursgewinne) Erträge sind beim übertragenden Investmentfonds steuerlich zu erfassen.

Österreich (Steuerinländer): Auf Anteilsscheinebene (inländischer Anteilinhaber) führt die Verschmelzung zu keiner Realisierung und ist daher steuerneutral. Vor dem 1.1.2011 in Bestand befindliche Fondsanteile bleiben nach Verschmelzung Altbestand. Dabei handelt es sich um Anteilsscheine, deren Rückgabe keine Abfuhr der Kursgewinnsteuer auslöst. Nach dem 31.12.2010 erworbene Anteilsscheine (Neubestand) sind im Falle einer nachfolgenden Verschmelzung Neubestand.

Deutschland (Steuerausländer)

Auf Anteilsscheinebene („ausländische“ Anleger, Deutschland) führt die Verschmelzung unter den Voraussetzungen des § 23 iVm § 14 deutsches Investmentsteuergesetz zu keiner Realisierung und ist daher steuerneutral.

Steuerlicher Verlustvortrag in Österreich

Durch die Verschmelzung verliert der übertragende Fonds (bzw. die Anteilinhaber) die Möglichkeit, angefallene steuerliche Verlustvorträge aus Wertpapiergeschäften mit etwaigen/zukünftigen Kursgewinnen aus anderen Wertpapieren und zusätzlich mit Zins- und Dividendeneinkünften gegen zu verrechnen und somit die Steuerlast des Investmentfonds zu reduzieren.

Nähere Informationen: Bei Fragen zur individuellen steuerlichen Situation des Anlegers ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit einem Steuerberater.

2.4 Rechnungsjahr, Kosten/Gebühren/Aufwendungen

Das Rechnungsjahr des übertragenden Investmentfonds ist:

- o 01.01. bis zum 31.12.

Das Rechnungsjahr des übernehmenden Investmentfonds ist:

- o 01.01. bis zum 31.12.

Für die Anteilinhaber des übertragenden Investmentfonds ändert sich daher der Berichtszeitraum für die periodischen Berichte nicht.

Eine Übersicht der Kosten und Gebühren/Aufwendungen des übertragenden und übernehmenden Investmentfonds ergibt Folgendes:

- ZZ TREND: maximale (fixe) Verwaltungsgebühr lt. Fondsbestimmungen 1% p.a.; die letzten laufenden Kosten lagen bei 0,77%.
- ZZ1: maximale (fixe) Verwaltungsgebühr lt. Fondsbestimmungen 1% p.a.; die letzten laufenden Kosten lagen bei 0,52%.

Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt beim übertragenden Investmentfonds 10% und beim übernehmenden Investmentfonds 10%.

Kosten für die Verschmelzung fallen weder für den übernehmenden noch für den übertragenden Investmentfonds an.

2.5 Ergebnis, Umgang mit Erträgen

Die mit der Verschmelzung in Verbindung stehenden Effekte, siehe vor allem Punkt 1, sollten sich positiv auf das Ergebnis (Wertentwicklung/Performance) des übernehmenden Investmentfonds auswirken. Diesbezüglich kann jedoch keine Garantie abgegeben werden.

Alle Erträge aus dem übertragenden Investmentfonds werden vor der Verschmelzung versteuert.

Eine Verwässerung des Ertrags (Performance) auf Seiten der übernehmenden Investmentfonds wird nicht erwartet.

3. Darstellung der spezifischen Anlegerrechte

Mit der Verschmelzung soll eine Optimierung und Verbesserung des Anlageprozesses erreicht werden.

Sofern ein Anleger des übertragenden Investmentfonds damit nicht einverstanden ist, hat dieser die Möglichkeit, seine Fondsanteile bei seiner depotführenden Bank bzw. Stelle ohne weitere Kosten als jene zur Deckung der Rücknahme bis spätestens 17.11.2021 vor Annahmeschlusszeit zurückzugeben und die Auszahlung zu verlangen (§ 123 InvFG 2011).

Die Möglichkeit der Zeichnung im übertragenden Investmentfonds endet ebenfalls mit 17.11.2021.

Zusätzliche Informationen zu den beiden Investmentfonds sind unter www.llbinvest.at, Investmentfonds, Fonds anzeigen, Partnerfonds erhältlich (die Wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Investmentfonds sind in Anlage 2 beigefügt). Für Fragen zur Verschmelzung steht die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. unter der E-Mailadresse invest@llb.at zur Verfügung. Sollte die Kopie des Berichts des unabhängigen Abschlussprüfers oder der Verwahrstelle zur Verschmelzung benötigt werden, sind diese über Anfrage unter der E-Mailadresse invest@llb.at erhältlich.

Im Zuge der geplanten Verschmelzung kommt es im übertragenden Investmentfonds zu einem Aussetzen der Anteilsscheinausgaben/-rücklösungen und zu einem Trading Stopp des Fondsmanagements vom 18.11.2021 bis zur tatsächlichen Verschmelzung.

Der Anleger kann seine Fondsanteile nach dem 17.11.2021 zurückgeben, dies erfolgt – infolge der abgeschlossenen Verschmelzung – dann in Form der Anteile des übernehmenden Investmentfonds. Der Anleger hat beim übernehmenden Investmentfonds neben dem erwähnten Rückgaberecht darüber hinaus die gleichen Anlegerrechte wie beim übertragenden Investmentfonds.

Anlage 2

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

ZZ1
ISIN: AT0000989090 (A)

Fondswährung: EUR

Der Fonds entspricht der europäischen Richtlinie 2009/65/EG.
Dieser Fonds wird verwaltet von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (Verwaltungsgesellschaft, KAG).
Ziele und Anlagepolitik

Der ZZ1 ("Investmentfonds", "Fonds") ist darauf ausgerichtet, einen kontinuierlichen laufenden Ertrag zu erzielen sowie hohe Ertragschancen von High Yield Anleihen in Kombination mit Aktien und anderen Veranlagungen zu nützen. Der Fonds nimmt dabei hohe Kursschwankungen in Kauf.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der Investmentfonds kann bis zu 100% des Fondsvermögens in Aktien, in Schuldtiteln, in Geldmarktinstrumente, in Sichteinlagen (bzw. kündbare Einlagen) und/oder in andere Fonds investieren. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Detailliertere Informationen zur Veranlagungspolitik des Investmentfonds finden sich in den Fondsbestimmungen (Artikel 3) und im Prospekt (Pkt.14).

Externer Verwalter ist die ZZ Vermögensverwaltung Gesellschaft m.b.H., Wien.

Der Investmentfonds kann aufgrund der Portfoliozusammensetzung oder der verwendeten Managementtechniken eine erhöhte Volatilität aufweisen, d.h. die Anteilswerte sind auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt.

Sie können auf täglicher Basis den Fonds an die Depotbank zum jeweils geltenden Rücknahmepreis zurückgeben. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme aufgrund von außergewöhnlichen Umständen aussetzen.

Die Erträge des Fonds werden bei der Anteilsgattung AT0000989090 (A) ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt ab dem 15. Februar eines jeden Jahres.

Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

← Typischerweise geringere Ertragschance
Niedrigeres Risiko

Typischerweise höhere Ertragschance
→ Höheres Risiko

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Das Risiko-Ertrags-Profil bezieht sich auf die Vergangenheit und kann nicht als verlässlicher Hinweis auf das künftige Risiko-Ertrags-Profil herangezogen werden.

Eine Einstufung in Kategorie 1 bedeutet nicht, dass es sich um eine risikofreie Anlage handelt. Die Risikoeinstufung kann sich im Laufe der Zeit ändern.

Aufgrund gemessener Kursschwankungen in der Vergangenheit erfolgt eine Einstufung in Kategorie 6.

RISIKEN, die von der Risikoeinstufung nicht erfasst werden und trotzdem für den Fonds von Bedeutung sind:

Marktrisiko: die Kursentwicklung von Wertpapieren hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst werden.

Zinsänderungsrisiko: Darunter versteht man die Möglichkeit, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines festverzinslichen Wertpapiers oder eines Geldmarktinstrumentes besteht, ändern kann.

Kredit- bzw. Emittentenrisiko: Der Fonds legt Teile seines Vermögens in Anleihen und/oder Geldmarktinstrumenten an. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen und/oder Geldmarktinstrumente ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.

Wechsel- und Währungsrisiko: Vermögenswerte eines Fonds können in anderen Währungen als der jeweiligen Fondswährung angelegt werden. Der Wert dieser Währungen kann gegenüber der Fondswährung fallen.

Liquiditätsrisiko: Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis liquidiert werden kann.

Ausfallrisiko: Der Fonds schließt Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern ab. Wenn ein Vertragspartner insolvent wird, kann er offene Forderungen des Fonds nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen.

Operationelles Risiko: Das operationale Risiko bedeutet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen, und beinhaltet das Rechtsrisiko.

Verwahrrisiko: Das Verwahrrisiko ist das Risiko des Verlustes von Vermögensgegenständen, die auf Depot liegen, durch Insolvenz, Fahrlässigkeit oder betrügerische Handlung der Depotbank oder eines Sub-Verwahrers.

Risiko aus Derivate-Einsatz: Der Fonds setzt Derivatgeschäfte nicht nur zur Absicherung, sondern auch als aktives Veranlagungsinstrument ein, wodurch das Risiko des Fonds erhöht wird.

Marktbedingte geringe oder sogar negative Renditen von Geldmarktinstrumenten bzw. Anleihen können den Nettoinventarwert des Investmentfonds negativ beeinflussen.

Umfassende Erläuterungen der Risiken des Fonds erfolgen im Prospekt / Abschnitt II / Pkt.16.

Kosten

Die entnommenen Gebühren werden für die Verwaltung des Fonds verwendet. Darin enthalten sind auch die Kosten für den Vertrieb und des Marketing der Fondsanteile. Durch die Entnahme der Kosten wird die mögliche Wertentwicklung geschmälert.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Ausgabeaufschlag 10,00%

Rücknahmeabschlag 0,00%

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage abgezogen wird. Die aktuellen Gebühren können jederzeit bei der Vertriebsstelle erfragt werden.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

Laufende Kosten 0,52%

Die "Laufenden Kosten" wurden auf Basis der Zahlen des letzten Geschäftsjahres, welches am 31. Dezember 2020 endete, berechnet. Die "Laufenden Kosten" beinhalten die Verwaltungsvergütung und alle Gebühren, die im vergangenen Jahr erhoben wurden. Transaktionskosten sind nicht Bestandteil der "Laufenden Kosten". Die "Laufenden Kosten" können von Jahr zu Jahr voneinander abweichen. Eine genaue Darstellung der in den "Laufenden Kosten" enthaltenen Kostenbestandteile findet sich im aktuellen Rechenschaftsbericht, Unterpunkt "Aufwendungen".

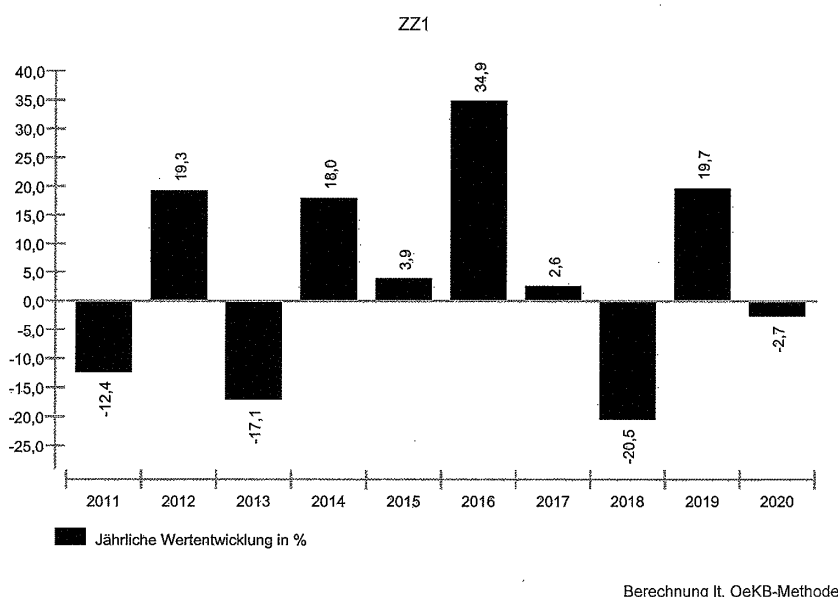
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren Kommt bis auf Weiteres nicht zur Anwendung.

Der Rechenschaftsbericht des Fonds für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genau berechneten Kosten.

Wertentwicklung in der Vergangenheit

Die nachstehende Grafik zeigt die Wertentwicklung des Fonds in EUR unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Gebühren, mit Ausnahme der Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge.



Praktische Informationen

- Verwahrstelle: Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

- Der Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen und die Rechenschafts- und Halbjahresberichte sowie sonstige Informationen sind jederzeit kostenlos in deutscher Sprache bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich bzw. auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter www.llbinvest.at abrufbar.

- Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik (Berechnung, zuständige Personen für die Zuteilung, Zusammensetzung des Vergütungsausschusses) sind unter www.llbinvest.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

- Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter www.llbinvest.at veröffentlicht.

- Die Besteuerung von Erträgen oder Kapitalgewinnen aus dem Fonds hängen von der Steuersituation des jeweiligen Anlegers und/oder von dem Ort, an dem das Kapital investiert wird, ab. Bei offenen Fragen sollte eine professionelle Auskunft eingeholt werden.

- Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. kann lediglich aufgrund einer in diesem Dokument enthaltenden Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospektes vereinbar ist.

- Dieser Fonds ist in Österreich und Deutschland zugelassen und wird durch die österreichische Finanzmarktaufsicht reguliert.

- Die wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 19.01.2021.